

Antrag

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Cerwenka, Ing. Penz, Dworak, Nowohradsky, Jahrmann, Dipl.-Ing. Eigner, Grandl, Mag. Heuras und Rinke

betreffend **Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes**

Im heutigen Arbeitsprozess nimmt das lebensbegleitenden Lernen einen immer höheren Stellenwert ein. Die Erwachsenenbildungseinrichtungen in Niederösterreich tragen durch ihr Angebot an qualitativ hochwertigen und zeitaktuellen Bildungsprogrammen wesentlich zur Steigerung des Bildungsniveaus bei.

Viele Gemeinden sind Betreiber oder Mitbetreiber gemeinnütziger Bildungseinrichtungen, die, um Räume gemeinsam nutzen zu können, häufig in Zusammenhang mit einer öffentlichen Pflichtschule oder einem öffentlichen Kindergarten betrieben werden.

Um die Gemeinden bei dieser Aufgabe zu unterstützen, soll eine entsprechende Förderung durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds erfolgen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“